

Ralph Brinkhaus

- (A) insbesondere für die Finanzierung von Investitionen und Unternehmen notwendig sind – das müssen wir anerkennen –, nicht behindert werden.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: 0,01 Prozent!)

Die Steuer muss so ausgestaltet werden, dass sie zu keiner Wettbewerbsverzerrung führt und keine Umgehung erfolgen kann, sei es durch die Wahl anderer Produkte, anderer Märkte oder – das ist das Wichtigste – durch Steuerflucht in andere Länder und auf andere Finanzplätze.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Ergebnis heißt dies, dass wir entweder die Steuer, wie in Großbritannien, mit vielen Ausnahmen und wenig Einnahmen ausgestalten müssen – dann ist das Fiskalziel nicht erreicht – oder eine internationale Lösung unter Beteiligung der wichtigsten Finanzplätze der Welt organisieren müssen, das heißt unter Beteiligung der USA und insbesondere der asiatischen Länder, die hier noch nicht angesprochen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Frank Schäffler [FDP]: Dann lieber gar nichts!)

Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundeskanzlerin und der Europäische Rat ein international abgestimmtes Modell prüfen lassen wollen. Wir werden diesen Weg weiterhin konstruktiv, hin und wieder auch kritisch begleiten. Ich denke, dies wird nicht die letzte Debatte im Plenum zu diesem Thema sein. Ich freue mich darauf.

- (B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das ist der Anfang!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 g auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

Menschenrechte weltweit schützen

– Drucksache 17/257 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Groth, Katrin Werner, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Nein zur Todesstrafe in den USA – Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal verhindern

– Drucksache 17/236 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Nešković, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Abchiebungen nach Syrien stoppen – Abschließeabkommen aufkündigen

– Drucksache 17/237 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens

– Drucksache 17/68 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsame menschenrechtliche Positionierung der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik einfordern

– Drucksache 17/157 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe fortführen

– Drucksachen 17/107, 17/272 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jürgen Klimke

Christoph Strässer

Marina Schuster

Annette Groth

Volker Beck (Köln)

- g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) der Abgeordneten Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Sri Lanka stärken

– Drucksachen 17/124, 17/273 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Klimke
Christoph Strässer
Serkan Tören
Katrin Werner
Volker Beck (Köln)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Es gibt keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Marina Schuster für die FDP-Fraktion das Wort.

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Dezember jährte sich der Internationale Tag der Menschenrechte. Er geht auf das Vertragswerk zurück, das 61 Jahre nach seiner Unterzeichnung noch immer die Grundlage für die Verwirklichung von Freiheit, Sicherheit und Frieden in der Welt ist, nämlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Deswegen ist es wichtig, dieses Datum zum Anlass zu nehmen, hier eine Menschenrechtsdebatte zu führen.

- (B) Die Einhaltung der Menschenrechte ist das Fundament unserer Politik. Wir wissen: Unsere Glaubwürdigkeit in der Welt hängt auch davon ab, wie wir uns für die Durchsetzung von Menschenrechten einsetzen. Ich bin deshalb froh, dass es unter Schwarz-Gelb gelungen ist, deutliche Wegmarken für die nächsten vier Jahre zu setzen. Auch die Vorgängerregierungen, die schwarz-rote und die rot-grüne, haben das Thema Menschenrechte angesprochen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag ein eigenes Menschenrechtskapitel, auf das wir bauen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir wollen die Politik der Regierung unterstützen. Unser Antrag legt das Fundament. In ihm geht es um die Verantwortung und die Zielsetzung in der Menschenrechtspolitik. Selbstverständlich werden wir uns auch um die einzelnen Länder kümmern. Ein Beispiel, das uns schon bei verschiedenen parlamentarischen Frühstücksgesprächen beschäftigt hat, ist die dramatische Situation der Frauen in der DR Kongo; denn sie sind seit vielen Jahren Opfer von Gewalt und Vergewaltigungen. Rebellengruppen und auch andere haben unbeschreibliches Leid über die Dörfer gebracht, gerade im Osten des Landes. Fast keine dieser Frauen hat Gerechtigkeit erfahren.

Deshalb ist es ein erster und wichtiger Schritt, dass es gelungen ist, die Drahtzieher der Gewalt im Kongo, die bisher unbehelligt in Deutschland gelebt haben, zu verhaften. Es hat sich auch gezeigt, dass mit dem Völkerstrafgesetzbuch Lücken in der Strafverfolgung von inter-

nationalen Verbrechen geschlossen werden konnten. Das ist ein echter Erfolg im Kampf gegen die Straflosigkeit. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ein weiterer Meilenstein, den wir in unserem Antrag auch erwähnen, ist die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs. Er hat in seinem siebenjährigen Bestehen aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass Täter schwerster Menschenrechtsverletzungen vor Gericht kommen und bestraft werden, seien es Verbrechen in Liberia, Darfur, in der DR Kongo, aber auch im ehemaligen Jugoslawien. Es macht Mut, dass die schlimmsten Gräueltaten geahndet werden, die Opfer Gerechtigkeit erfahren und diejenigen abgeschreckt werden, die sich außerhalb des Gesetzes glauben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag eine stärkere politische Unterstützung von internationalen, aber auch regionalen Strafgerichtshöfen. Es darf sich international keine Kultur der Justizmüdigkeit breit machen. Deswegen stellen wir uns klar hinter die Arbeit der Gerichtshöfe.

Ein weiteres Anliegen, das auch in unserem Antrag erwähnt wird, ist die Abschaffung der Todesstrafe. Das ist eine besondere Herausforderung; denn nicht nur autoritäre Regime vollstrecken die Todesstrafe, sondern auch Länder wie Japan oder Bundesstaaten der USA. Es bleibt deswegen wichtig, dass sich Deutschland zusammen mit den europäischen Partnern für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzt; denn es gibt keinen rechtsstaatlichen Grund, der die Todesstrafe rechtfertigt. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Ein weiterer Fall, der uns bereits in der letzten Sitzungswoche im Plenum beschäftigt hat, ist eine Gesetzesvorlage in Uganda. Ich freue mich, dass Herr Minister Niebel und auch Herr Staatssekretär Beerfeldt aktiv geworden sind; denn diese Gesetzesvorlage ist unfassbar. Es ist geplant, für Menschen mit mehrmaligen homosexuellen Kontakten, aber auch für homosexuelle HIV-Infizierte die Todesstrafe in ein Gesetz zu schreiben. Es ist wichtig, dass sich die Bundesregierung und Minister Niebel positioniert haben. Wenn ein Partnerland Menschenrechtsverletzungen begeht, dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Debatte ist es auch wichtig, sich um die Ursachen zu kümmern. Ich habe es bereits erwähnt: Es gibt Staaten mit funktionierender Staatlichkeit, die trotzdem aus unterschiedlichen Gründen beginnen, staatliche Gewalt zu missbrauchen. Es gibt Staaten mit nicht funktionierender Staatlichkeit, die die Menschenrechte verletzen. Es ist in beiden Fällen die Pflicht der Bundesregierung, solche Menschenrechtsverletzungen sowohl bilateral als auch international anzusprechen. Das ist keine Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten, ganz im Gegenteil: Das wird der Universalität der Menschenrechte gerecht. Das ist es, was die Allge-

Marina Schuster

- (A) meine Erklärung der Menschenrechte quasi in unser Stammbuch geschrieben hat, und dafür setzen wir uns ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat jetzt Christoph Strässer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schuster, ich habe Ihnen sehr gerne zugehört. Alles, was Sie gesagt haben, war richtig, bis auf das, was Sie ganz zu Beginn gesagt haben. Da haben Sie gesagt, die neue Koalition habe mit ihrem Koalitionsvertrag Benchmarks für das gesetzt, was sie in Sachen Menschenrechtspolitik in den nächsten vier Jahren erledigen will. Die Enttäuschung der Opposition über das, was Sie da hineingeschrieben haben, ist in der letzten Debatte schon deutlich geworden. Ich hätte mir gewünscht – darauf haben wir ein Stück weit gehofft –, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, durch den von Ihnen auf den Weg gebrachten Antrag ein klein wenig konkretisiert worden wäre. Aber nach intensiver Lektüre dieses Antrages müssen wir feststellen, dass das nicht der Fall ist. Sie haben vieles hineingeschrieben, das richtig ist, aber Sie haben nicht hineingeschrieben, welche konkreten Maßnahmen Sie auf dem Weg zu den Zielen, die Sie beschrieben haben, einsetzen wollen.

(B)

(Marina Schuster [FDP]: Das stimmt nicht!)

– Ich werde darauf gleich noch einmal zurückkommen.

An einer Stelle haben Sie etwas Richtiges gesagt: Einmischung ist richtig, Solidarisierung ist auch richtig. – Ich darf Sie daran erinnern – ich tue das ganz bewusst zu Beginn meines Beitrages –, dass wir gestern Abend im Menschenrechtsausschuss eine sehr gute Gelegenheit hatten, Solidarität zu beweisen. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Vorsitzende des Ausschusses einen Vorschlag für eine Erklärung zum Hungerstreik einer Frau vorgelegt hat, die nichts weiter will, als in ihre Heimat zurückzukehren. Ich fand es wirklich sehr bitter, dass der Menschenrechtsausschuss es nicht hinbekommen hat, in diesem Fall eine klare Solidarisierung zum Ausdruck zu bringen und dadurch deutlich zu machen, dass wir es nicht hinnehmen, wenn ein Staat es einem Menschen verweigert, in seine Heimat, in das Land, in dem er zu Hause ist, zurückzukehren. Das hätten wir machen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schuster?

Christoph Strässer (SPD):

Natürlich.

(C)

Marina Schuster (FDP):

Herr Kollege Strässer, möchten Sie Kenntnis von der Pressemitteilung nehmen, die meine Fraktion zu dem Fall Haidar veröffentlicht hat? Sie ist der Ihrigen ähnlich. Ich möchte zitieren, weil Sie sie wahrscheinlich nicht parat haben. Wir haben klar gefordert:

Es muss jetzt ein Zeichen der Menschlichkeit von den marokkanischen Behörden erfolgen, damit Aminatou Haidar ihren Hungerstreik beendet. Die verhärteten Fronten zwischen der marokkanischen Regierung und der Menschenrechtsaktivistin müssen im Sinne einer humanitären Lösung aufgebrochen und ihr muss die Einreise nach Marokko gestattet werden.

Es folgen noch weitere Punkte. Ich möchte Sie fragen: Nehmen Sie das zur Kenntnis?

Christoph Strässer (SPD):

Wenn Sie mich so fragen, dann kann ich Ihnen nur antworten: Natürlich nehme ich das zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber darum geht es überhaupt nicht. Liebe Frau Kollegin Schuster, es geht um etwas ganz anderes. Uns wurde gestern in einem Ausschuss, der sich exakt mit diesem Thema befasst, ein Vorschlag unterbreitet. Sie haben zum Beispiel eingewendet, man könne sich nicht mit Einzelfällen befassen.

(D)

(Marina Schuster [FDP]: Nein! Entschuldigung!)

– Lassen Sie mich einfach einmal zu Ende reden.

Wir haben des Weiteren über den Einwand diskutiert, man könne sich nicht einmischen, weil es um Grenz- und Statusfragen gehe; Frau Kollegin Steinbach hat das angesprochen. Es geht aber nur um eines: Es geht darum, dass der für diese Fragen zuständige Ausschuss des Deutschen Bundestages aufgefordert war, eine Erklärung bezogen auf die Verwirklichung eines ganz konkreten Menschenrechtes abzugeben. Das haben Sie gestern verhindert. Das ist das, was ich gerne zur Kenntnis geben möchte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wollen Sie noch einmal nachfragen?

(Marina Schuster [FDP]: Wenn ich darf?)

– Ich will nur darauf hinweisen, dass wir bereits eindrei-viertel Stunden hinter dem Zeitplan unserer Tagesordnung liegen. Ich sage das nur, damit Sie das wissen.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Bei Menschenrechten wollen wir nicht knausern!)

(A) **Marina Schuster (FDP):**

Ich mache es auch ganz kurz. – Herr Kollege Strässer, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir angeboten haben, das im Kreis der Obleute zu besprechen. Der Punkt ist – das habe ich mit Herrn Koenigs besprochen –: Dem Menschenrechtsausschuss stehen mehrere Instrumente zur Verfügung. Man kann mit dem Botschafter reden oder überfraktionell einen Brief schreiben. Man kann verschiedene Sachen machen. Wir wollten einfach nur, dass das vorab geklärt wird. Ich denke, das ist legitim.

Christoph Strässer (SPD):

Ich will das noch einmal auf den Punkt bringen. Es gibt Erklärungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Erklärungen des Europäischen Parlaments und Erklärungen aus der ganzen Welt, in denen man sich für diese Frau einsetzt. Ich denke, es ist nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht des deutschen Parlaments, sich jetzt zu äußern. Sie wissen, dass Frau Haidar kurz vor ihrem Tod steht. Wir können nicht lange abwarten und schauen, wie sich das entwickelt. Frau Haidar steht wegen des Hungerstreiks kurz vor dem Exitus. Deshalb müssen wir jetzt etwas tun. Ich hoffe, dass wir das heute hinbekommen und ein Zeichen der Solidarität setzen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Frau Kollegin Schuster, ich will da keinen falschen Eindruck entstehen lassen. Ich spreche Ihnen überhaupt nicht ab, dass Sie das genauso wollen wie wir. Aber wenn Sie für die Koalition in Anspruch nehmen, dass Sie ganz konkrete Benchmarks der Menschenrechtspolitik setzen, hätten wir gestern im Ausschuss damit anfangen können. Das haben Sie verhindert; nichts anderes kritisieren ich. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an zwei konkreten Punkten in Ihrem Antrag deutlich machen, wo Probleme liegen. Da muss man nacharbeiten, wozu wir vielleicht noch Gelegenheit haben. Aus meiner Sicht ist das größte Manko, dass in diesem Antrag vieles Richtige aufgeschrieben worden ist – ich sage es noch einmal –, vieles, was wir schon gemacht haben, vieles, was in der Menschenrechtspolitik selbstverständlich ist, dass aber ein großer Teil komplett ausgeblendet worden ist. Das ist die Innenpolitik. Ich hätte darauf gesetzt, dass gerade von Ihnen als Bürgerrechtspartei etwas genannt wird, was man auf den Weg bringen will.

Das eine ist die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

(Marina Schuster [FDP]: Die sind aber erwähnt!)

Sie fordern von anderen Ländern, die den Pakt noch nicht gezeichnet und ratifiziert haben, dies zu tun. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Wir sind dabei – die alte Bundesregierung hat es auf den Weg gebracht –, ein

Zusatzprotokoll zu verabschieden, das ein Individualbeschwerderecht enthält, das es beim Pakt über bürgerliche und politische Rechte seit langem gibt. Ich hätte mir jetzt gewünscht, dass man an dieser Stelle nicht nur andere Länder auffordert, endlich diesen Pakt zu unterzeichnen, sondern dass Sie geschrieben hätten, wie Sie in Deutschland, in der Bundesregierung, im deutschen Parlament mit diesem Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten umgehen wollen. Darauf hätte ich eine Antwort erwartet. Aber ich weiß ja, dass die WSK-Rechte bei Ihnen nicht den gleichen Stellenwert haben wie die bürgerlichen und politischen Rechte.

(Holger Haibach [CDU/CSU]: So ein Blödsinn!)

Daher würde ich Sie einfach bitten, das nachzuholen. Sagen Sie uns bitte – auch die Bundesregierung möge darüber Auskunft geben –: Wie geht es mit dem Individualbeschwerdeverfahren weiter? Das war der eine Punkt, den ich kritisieren möchte.

Der zweite Punkt – das wird gleich leider ein bisschen persönlich, weil ich glaube, dass man da auch emotional argumentieren kann und muss – betrifft die Würde von Menschen, die in unserem Land leben. Ich sage das jetzt mit einer ganz persönlichen Note: Seit Montag dieser Woche werden vom Bundesland Nordrhein-Westfalen Familien der Roma in das Kosovo abgeschoben. In meiner Heimatstadt, in Münster, gibt es im Moment 68 Betroffene, die jetzt wahrscheinlich im Flugzeug sitzen und dorthin gebracht werden. Von denen hat mehr als die Hälfte dieses Land noch nie gesehen und spricht die Sprache nicht. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir als Deutscher Bundestag dazu eine Position beziehen könnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist ein Problem der Länder!)

– Dazu komme ich gleich. – Das Problem ist sehr einfach. Ich glaube, für die betroffenen Menschen ist es ziemlich egal, wer für welche Form der Abschiebung zuständig ist. In NRW hat nicht etwa der Ministerpräsident oder der Integrationsminister Laschet verhindert, dass es eine vernünftige Regelung gibt, sondern – deshalb sage ich das – verhindert hat es der liberale Innenminister Ingo Wolf. Das möchte ich hier gerne zur Kenntnis bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich würde Sie alle bitten, an dieser Stelle nicht einfach wegzuschauen, sich nicht wegzuducken. Es sind im Rat der Stadt Münster – das ist einmalig – mittlerweile acht politische Gruppierungen vertreten. Dort ist von allen beteiligten Gruppen einstimmig eine Resolution verabschiedet worden, die vorsieht, eine Petition an die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu richten, in der steht, bitte dafür zu sorgen, dass unter diesen Umständen, wie sie jetzt bestehen, nicht abgeschoben wird. In das Kosovo ist im Winter überhaupt noch nie abge-

Christoph Strässer

- (A) schoben worden; das kommt ja noch hinzu. Die Betroffenen kommen in eine Situation, die absolut unerträglich, die nicht menschenwürdig ist. Ich bitte um Solidarität auch des Deutschen Bundestages. Es sollte klargestellt werden, dass der Deutsche Bundestag eine Abschiebung dieser Menschen in das Kosovo unter diesen Umständen nicht mitträgt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Erika Steinbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strässer, die Abschiebung von Menschen geschieht in Deutschland nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern es gibt Rechtsgrundlagen, die von diesem Parlament beschlossen wurden, und es gibt Vereinbarungen der Innenministerkonferenz, die das gemeinsam so verabredet haben.

(Zuruf von der LINKEN: Das macht es nicht besser!)

- (B) Das muss man sehen. Wir leben in einem Rechtsstaat und nicht in einem Unrechtsstaat. Darauf möchte ich deutlich hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Menschenrechte sind universell, sie sind unteilbar, und sie sind unveräußerlich. Wir beschäftigen uns – das ist vielleicht auch ein gutes Zeichen – alljährlich im Dezember aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte intensiv mit dieser Thematik, die weltweit im Argen liegt.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin Steinbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Strässer?

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Aber gerne.

Christoph Strässer (SPD):

Frau Kollegin Steinbach, Sie haben recht: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Und das ist auch gut so. Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass heute vom Bundesverfassungsgericht der achte Fall entschieden worden ist, in dem es darum geht, dass von diesem Rechtsstaat Menschen nach Griechenland abgeschoben werden sollen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Zweitens möchte ich Sie etwas fragen. Wir reden hier über Menschenrechte und Menschenwürde. Nach meinem Rechtsstaatsverständnis steht die Würde des Men-

schens an allererster Stelle. In einer Situation, in der Menschen, aus welchen Gründen auch immer, 12, 13 oder 14 Jahre nicht abgeschoben werden konnten, ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass diese Menschen in einem menschenwürdigen Zustand in Deutschland bleiben können.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft nur wenige Familien. Diese Familien brauchen allerdings unsere Hilfe. Diese Menschen jetzt, in einer Zeit, in der in Deutschland gerade der Weihnachtsfriede ausbricht, abzuschieben, das finde ich besonders zynisch. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie meiner Auffassung in dieser Frage zustimmen.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Kollege Strässer, darin, dass die Weihnachts- und Adventszeit vielleicht nicht die richtige Zeit dafür ist, gebe ich Ihnen recht.

(Zurufe von der LINKEN: Oh! Oh! – Das ist aber gnädig! – Unverschäm! – Das ist der Hohn!)

Ich glaube, auch Ihre Anmerkung, dass sich das Bundesverfassungsgericht zu solchen Themen äußert, zeigt, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist.

(Christoph Strässer [SPD]: Ja, eben!)

Bei uns wird nicht willkürlich mit Menschen umgegangen, und das ist auch gut so.

(Thomas Koenigs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es passieren trotzdem Fehler!)

Ich bedanke mich für Ihre Frage.

Wir stellen weltweit fest: Auch im 61. Jahr der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist die Achtung der Menschenrechte weltweit noch längst keine Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil, es liegt sehr vieles im Argen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage, diesmal vom Kollegen Volker Beck.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Nein, der Herr Kollege Beck nervt mich im Ausschuss immer genug.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Nicht nur im Ausschuss! Hier auch!)

In zahlreichen Ländern unseres Erdballes haben die Menschenrechte noch nicht Fuß gefasst, oft selbst dann nicht, wenn internationale Erklärungen unterschrieben wurden. In anderen Ländern wiederum ist die Umsetzung der Menschenrechte häufig rückläufig. Täglich sind wir mit Berichten darüber konfrontiert und müssen dies schmerzlich zur Kenntnis nehmen.

Erika Steinbach

(A) Eines der Themen, die besonders im Argen liegen, ist die Religionsfreiheit. Ich finde es gut, dass wir uns gestern in der Obleutebesprechung im Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Koenigs, darauf verständigt haben, dass wir uns dieses Themas auch in einer Anhörung annehmen. Aus Anlass der Schweizer Minarettentscheidung steht dieses Thema auch hier im Mittelpunkt, und es bewegt die Menschen nicht nur in der Schweiz, nicht nur in Europa, sondern auch weit darüber hinaus.

Eines will ich nachdrücklich feststellen: Es geht in dieser Debatte, die von der Schweiz auch nach Deutschland gedrungen ist, nicht um ein Verbot, Gebetshäuser zu errichten. Es geht auch nicht darum, dass der Glaube und die Ausübung des Glaubens untersagt sind. Es geht einzig und allein um den Bau von Minaretten an Moscheen. Der Bau von Moscheen ist nicht verboten.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie halten Sie es denn mit Kirchtürmen? – Christoph Strässer [SPD]: Sieh doch, Volker Beck, du nervst sie!)

Deshalb ist die Grundfrage der Religionsfreiheit davon praktisch nicht berührt. Ich habe mit dieser in der Schweiz demokratisch getroffenen Entscheidung kein Problem,

(Zurufe von der LINKEN: Das ist ja das Schlimme! – Das ist absurd, was Sie da sagen!)

da die Religionsausübung davon nicht betroffen ist.

(B) Erstaunlich ist für mich aber, dass gerade diejenigen hier im Lande besonders hart mit der Schweizer Entscheidung ins Gericht gehen, die sonst immer für Volksabstimmungen sind, Herr Kollege Beck.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man Volksabstimmungen zulassen will, dann muss man das ertragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erstaunlich ist auch, dass gerade diejenigen, die die Glaubensfreiheit in ihren eigenen Ländern nicht dulden und sie unterdrücken, versuchen, diese Debatte in einem aggressiven Ton zu führen und zu beherrschen. Wenn ich höre, dass der türkische Ministerpräsident Erdogan sagt, er nehme in Europa eine zunehmend rassistische und faschistische Haltung wahr – er sprach sogar von Verbrechen gegen die Menschlichkeit –, dann muss ich tief durchatmen. Wie steht es denn in der Türkei mit der Religionsfreiheit? Wie wir wissen, gibt es in der Türkei in der Praxis keine Religionsfreiheit. Der Bau von Kirchen ist praktisch unmöglich. Christliche Würdenträger begehen sich in Lebensgefahr, wenn sie Symbole ihres Glaubens offen tragen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit oder ohne Kirchtürme?)

Ihre Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt, und predigen dürfen sie auch nur an ganz bestimmten Tagen. Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung, der

noch in den 1950er-Jahren etwa 20 Prozent betrug, ist auf 0,15 Prozent geschrumpft. Das allein spricht Bände. Das heißt, die christliche Minderheit wird gezielt unterdrückt und mundtot gemacht. (C)

Der Erzbischof der syrisch-orthodoxen Kirche hat mir in diesen Tagen einen Brief geschrieben und mitgeteilt, dass dem Pfarrer der syrisch-orthodoxen Kirche in Diyarbakir angedroht wurde, dass er getötet werde. Sogar in Istanbul, das ja mit einem halben Bein auf europäischem Boden steht, wurde ein Pfarrer – der Pfarrer der adventistischen Gemeinde; diese Gemeinde ist winzig, sie besteht aus gerade einmal 20 Gläubigen – mit dem Tode bedroht. Man kann die Debatte also einmal aus einer anderen Perspektive beleuchten.

In mindestens 50 von 200 Staaten werden Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens diskriminiert. Keine andere Religionsgemeinschaft wird weltweit intensiver verfolgt.

(Lachen bei der LINKEN – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Absurd!)

80 Prozent aller wegen ihrer Religion verfolgten Menschen sind Christen. Das Ausmaß der Diskriminierung reicht vom Iran über Saudi-Arabien, Indien, Pakistan und Ägypten bis Nigeria, und es nimmt leider zu; das ist das Tragische.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: In Indien gibt es doch Tausende von Katholiken!)

– Aber es gibt drastische Verfolgungen mit Mord und Totschlag; das wissen Sie aber auch. (D)

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: Aber keine Christenverfolgung!)

– Das sind Christen, selbstverständlich. Das geschieht in ganz bestimmten Regionen. In einem gebe ich Ihnen recht: Es ist keine staatliche Verfolgung. Aber in einem bestimmten Bereich Indiens werden Christen verfolgt.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: In Südindien gibt es viele katholische Priester!)

Deshalb fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“ auf, den kontinuierlichen weltweiten Einsatz für Religionsfreiheit fortzusetzen und dabei besonderes Augenmerk auf die Lage der christlichen Minderheiten zu legen, aber auch auf die Situation kleiner religiöser Gruppen wie zum Beispiel der Bahai, die im Iran unter ungeheuren Pressionen existieren und von denen sich viele deshalb entschließen, auszuwandern.

Ich begrüße sehr, dass sich Bischöfin Käßmann dazu entschlossen hat, dass die evangelischen Christen vom kommenden Jahr an den „Tag der verfolgten Christen“ begehen.

Wir sehen, dass weltweit Menschen unterdrückt werden. Eines der für mich schwierigsten Themen ist der Menschenhandel. Offiziell ist die Sklaverei abgeschafft. Menschen dürfen, sollen keine Ware sein. Die Realität sieht erschreckend anders aus: Sklaverei und Menschenhandel florieren heute mehr denn je. Diese Verbrechen

Erika Steinbach

- (A) sind nicht, wie mancher glauben mag, ein Thema der Vergangenheit, sie gehören zu den drängendsten Problemen unserer Zeit, und sie spielen sich nicht nur in entfernten Regionen ab.

Herr Kollege Strässer, Sie sagten, wir sollten uns auch mit Deutschland beschäftigen. Gerade Menschenhandel ist ein Thema, das uns in Deutschland intensiv berührt. Auf und zwischen allen Kontinenten werden Menschen gehandelt wie Ware. Auch Europas Staaten sind Herkunfts-, Transit- und Zielländer dieses modernen Sklavenhandels, auch Deutschland. Mit Sklavenhandel wird heutzutage mehr Geld verdient als mit Drogenhandel. Hauptsächlich findet Menschenhandel im Bereich der sexuellen Ausbeutung statt. Vorwiegend sind Frauen und Mädchen betroffen.

Aber auch Menschen, die als Zwangsarbeiter eingesetzt werden, Menschen, die als lebende Ersatzteillager für menschliche Organe missbraucht werden, Zwangsverheiratete und Zwangsadoptierte werden ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt. Wir müssen Mittel und Wege finden, um diesen barbarischen Geschäftemachern das Handwerk zu legen.

Wir haben es mit einem komplexen System zu tun. Eines müssen wir wissen: Ohne Nachfrage gäbe es keinen Markt für Zwangsprostitution. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass, um den Markt auszutrocknen, Freier, die Zwangsprostituierte benutzen, bestraft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Unsere Gesellschaft muss dafür sensibilisiert werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Partei Die Linke?

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Nein, vielen Dank.

Ein anderes Thema ist der sexuelle Missbrauch von Kindern. Die betroffenen Kinder, die sexuell missbraucht werden, erleiden Traumata, die sie ihr Leben lang verfolgen. Da dürfen wir nicht wegsehen. Wir müssen versuchen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Debatte um Kinderpornografie im Internet lässt das Ausmaß erahnen, in dem Kindesmissbrauch geschieht. Hier ist ein Markt zu vernichten, der eine Klientel bedient, die den Handel mit diesem abscheulichen „Werbematerial“ überhaupt erst ermöglicht, die dafür Geld bezahlt und damit der Täter hinter den Tätern ist. Wir müssen sehen, wie wir dieser Menschen habhaft werden.

In diesem Zusammenhang würde ich schon gerne wissen, wie die Fraktion der Grünen dazu steht, insbesondere der Kollege Volker Beck, der seinerzeit für das Buch *Der pädosexuelle Komplex* einen Artikel verfasst hat, in dem er schrieb:

Eine Entkriminalisierung der Pädosexualität ist angesichts des jetzigen Zustandes ihrer globalen Kriminalisierung dringend erforderlich, nicht zuletzt weil sie im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen aufrechterhalten wird.

Dazu interessiert mich Ihre Meinung, die Meinung der (C) Grünen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, wollen Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Beck zulassen?

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Ja, das tue ich gerne, Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist sehr schön, dass Sie, wenn Sie hier jemanden beschuldigen, ihm wenigstens die Chance zur Erwidern geben.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Nein, ich habe nur aus dem Buch zitiert, für das Sie den Artikel verfasst haben.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen – vielleicht kann Ihr Büro auch einmal bei Google nachschauen; es gibt zu diesem Buch auch Fragen auf www.abgeordnetenwatch.de –, dass das ein verfälschter und in dieser Form nicht autorisierter Artikel von einem Herausgeber war, der unter einem Pseudonym gearbeitet hat? Er nennt sich Angelo Leopardi. In Wirklichkeit war es ein Herr Hohmann.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich mehrfach davon distanziert habe und dass ich mich in der Vergangenheit dafür eingesetzt habe, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern bestraft wird? Unter anderem geht die Vorschrift des § 176 a StGB auf einen Vorschlag von mir zurück, wonach der schwere sexuelle Missbrauch von Kindern ein eigenständiger Verbrechenstatbestand ist. Sind Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Kollege Beck, ich muss sagen: Ihre Aussage freut mich wirklich.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Oh!)

Dadurch wird der Sachverhalt geklärt. Es war mir nicht bekannt, dass das eine Fälschung ist.

(Zuruf von der LINKEN: Aber erstmal behaupten!)

Ich freue mich, dass Sie diesen Standpunkt, den Sie eben dargestellt haben, vertreten. Es ist gut, dass Sie mich aufgeklärt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Eine Entschuldigung wäre das Mindeste gewesen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden noch viel über Menschenrechte debattieren. Es gibt so viele Themenkreise, die noch nicht angeschnitten wer-

Erika Steinbach

- (A) den konnten, weil die Zeit nicht reichte. Ich glaube, es ist nötig, dass wir den Themen „Menschenrechte“ und „Verletzung von Menschenrechten im Inland und im Ausland“ intensiv nachgehen. Es ist ein weites Feld. Man kann hin und wieder resignieren, weil man immer nur einen winzigen Stein bewegen und nicht das ganze Elend auf einmal beheben kann. Es ist aber nötig, dass wir immer wieder darüber sprechen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der Linken: Große Rede!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als nächste Rednerin hat Kollegin Annette Groth von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Annette Groth (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Strässer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auf den äußerst kritischen Zustand von Frau Haidar hingewiesen haben. Sie wissen aber vielleicht nicht, dass die geplante Debatte über Aminatou Haidar heute von der Tagesordnung des Europäischen Parlaments genommen worden ist – ich habe heute Nachmittag eine Meldung aus Brüssel erhalten –, und zwar auf Initiative Ihres Parteikollegen, Herrn Martin Schulz.

(Christoph Strässer [SPD]: Da müssen wir was tun!)

- (B) Martin Schulz hatte dies beantragt, damit die Gespräche der EU mit Marokko in diesem Fall nicht gestört werden. Ich finde das wirklich geradezu skandalös. Grüne, Liberale und GUE/NGL hatten sich vergeblich gegen eine Absetzung ausgesprochen und protestieren gerade in Straßburg. So viel dazu. Die Menschenrechte werden in diesem speziellen Fall zurzeit also wirklich mit Füßen getreten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christoph Strässer [SPD]: Ja, Scheiße!)

– Sie sagen es.

Nun aber zu den Anträgen. Die Menschenrechtssituation in Sri Lanka hat sich nach dem Sieg über die LTTE für die Tamilen keineswegs verbessert. Unter internationalem Druck durften seit Ende Oktober mehr als 100 000 Tamilen in ihre Heimatdörfer zurückkehren, wo die Mehrheit allerdings unter höchst ärmlichen Bedingungen lebt. 160 000 Menschen vegetieren immer noch in Flüchtlingslagern. Um Druck auf die Regierung Sri Lankas auszuüben, fordert Bündnis 90/Die Grünen, die erweiterten europäischen Handelspräferenzen auszusetzen. Die Linke unterstützt diese Forderung und stimmt darum dem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Antrag der SPD. Die SPD lobt in ihrem Antrag die ehemalige CDU/CSU-SPD-Regierung, weil sie

entwicklungspolitische Aktionspläne für die Menschenrechte vorgelegt hat, durch die die Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit eine viel stärkere Rolle spielen sollten als bisher. Tatsache ist aber – das wissen Sie so gut wie ich –, dass sich Armut und auch die Menschenrechtssituation in vielen Ländern weiter verschärft haben.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Dann haben Sie aber noch keines dieser Projekte gesehen, liebe Frau Kollegin!)

Gegen die starken Proteste von Regierungen und Bevölkerung der sogenannten Entwicklungsländer hat die damalige Große Koalition in der EU-Kommission auf die Durchsetzung der umstrittenen EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks und der EU-Freihandelsabkommen gedrängt. Darum wird sich die Linke in der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu Lateinamerika können wir nicht zustimmen. Die spanische Regierung hat sich für ihre Bemühungen um bessere Beziehungen zu Kuba und zu Venezuela den Widerstand der konservativen Regierungen in der EU eingehandelt. Wollen sich Bündnis 90/Die Grünen dieser Kritik anschließen? Der Antrag suggeriert dies vor allen Dingen in dem Begründungsteil über Kuba und Venezuela.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raabe?

Annette Groth (DIE LINKE):

Ungern, aber ja.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Frau Kollegin, ich will Ihnen nur die Zustimmung zu unserem Antrag leichter machen, weil Sie sagten, Sie würden sich nur wegen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen enthalten. Wir haben in unseren Anträgen die Bundesregierung mehrmals aufgefordert – das haben wir auch im Bundestag gemeinsam beschlossen –, dass in diesen Partnerschaftsabkommen die Fragen der Menschenrechte und der ökologischen und sozialen Standards eine besondere Rolle spielen sollen und dass es keine reinen Wirtschaftsabkommen sein sollen. Von daher ist das eine Frage der Handelspolitik der Europäischen Union. Aber der Deutsche Bundestag und die Sozialdemokratische Partei haben sich auch in der Großen Koalition immer dafür eingesetzt, dass diese Aspekte eine Rolle spielen. Dabei haben wir die Bedenken der Zivilgesellschaft immer sehr ernst genommen; dies werden wir auch weiterhin tun. Jetzt können Sie unserem Antrag in Ruhe zustimmen.

Annette Groth (DIE LINKE):

Nein, das stimmt nicht, lieber Herr Raabe. Ich kenne mich in der Handelspolitik ziemlich gut aus, wie Sie vielleicht wissen. Wenn man Länder zu weiteren Marktöffnungen für europäische Produkte und zu weiteren Zollsenkungen zwingt, dann ist die Spirale nach unten

Annette Groth

- (A) vorprogrammiert. Genau darauf haben die Regierungen der AKP-Staaten und die Organisationen der Zivilgesellschaft immer wieder hingewiesen, und deshalb haben sie einen totalen Stopp der Verhandlungen gefordert. Das hat Ihre damalige Ministerin, Frau Wieczorek-Zeul, aber nicht zugelassen. Sie hat sich im Gegensatz zu anderen Regierungen der EU nie dafür eingesetzt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Sascha Raabe [SPD]:
Dann haben Sie vier Jahre geschlafen!)

Ich komme noch einmal darauf zu sprechen, weil es auch in dem Antrag der Grünen darum geht.

Wir kritisieren schon seit langem die ganzen Assoziierungs-, Freihandels-, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und wie sie alle heißen, vor allen Dingen mit den Staaten Lateinamerikas und Zentralamerikas. Wie ich eben bereits gesagt habe, lehnen wir die Verhandlungen ab, weil die von der EU angestrebten Freihandelsabkommen eine eigenständige Entwicklung dieser Länder verhindern. Buchstäblich alle Ressourcen wie Flüsse und Bodenschätze könnten dann von europäischen Konzernen kontrolliert werden. Damit würde der einheimischen Bevölkerung die Lebensgrundlage entzogen.

Jetzt komme ich zu unserem eigenen Antrag „Nein zur Todesstrafe in den USA – Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal verhindern“. Mit diesem Beispiel wollen wir an die Tausenden von Menschen erinnern, die in den Todeszellen schmachten. Die Todesstrafe negiert das elementare Menschenrecht auf Leben. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Einhaltung der Menschenrechte und die Verhängung der Todesstrafe gegenseitig ausschließen.

Am 9. Dezember vor 28 Jahren wurde der Afroamerikaner Mumia Abu-Jamal für einen Mord, der nie aufgeklärt wurde, zum Tode verurteilt.

(Holger Haibach [CDU/CSU]: Komisch ist,
dass Ihnen das bei China nie einfällt!)

Seit 28 Jahren schreibt er in der Todeszelle gegen Rassismus, Krieg und ein diskriminierendes Justizsystem. Aus der Todeszelle hat Mumia eine persönliche Nachricht an den Deutschen Bundestag geschickt. Ich zitiere:

An die ehrenwerten Mitglieder des Deutschen Bundestages: Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, zum Tode verurteilt zu sein? Können Sie sich vorstellen, dass man Ihnen mitteilt, wie Sie hingerichtet werden, dass Sie aber Jahr um Jahr auf den Tod warten müssen? Dies ist die Situation von mehr als 3 000 Menschen, die sich in den US-Todestrakten befinden, und von über 20 000 Männern, Frauen und Kindern, die weltweit auf ihre Hinrichtung warten. Ich warte jetzt schon fast drei Jahrzehnte darauf, meinem Henker zu begegnen. Rassismus durchzieht meinen Fall seit meiner Verhaftung im Jahr 1981 bis heute.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben schon deutlich überzogen.

Annette Groth (DIE LINKE):

Aber durch die Zwischenfrage hat sich meine Redezeit verlängert.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nein, ich habe die Zeit während der Zwischenfrage angehalten.

Annette Groth (DIE LINKE):

Ich möchte wenigstens das Zitat von Mumia Abu-Jamal zu Ende bringen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nein, Sie müssen zum Ende kommen.

Annette Groth (DIE LINKE):

Ich zitiere weiter:

Die Todesstrafe ist ein Unrecht für jeden Menschen und muss abgeschafft werden. Wir in den Todestrakten brauchen Ihre Hilfe.

Mumia Abu-Jamal, 15. Dezember 2009.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Tom Koenigs für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen: Menschenrechtspolitik ist konkret und aktuell. In unserem Antrag beziehen wir uns auf einen sehr aktuellen Vorgang, nämlich auf Äußerungen des spanischen Außenministers.

Spanien übernimmt im nächsten Jahr die EU-Ratspräsidentschaft. Der spanische Außenminister hat sich im Oktober dieses Jahres dafür ausgesprochen, sich vom gemeinsamen Standpunkt der EU gegenüber Kuba zu verabschieden. Die entscheidenden Fragen lauten: Wie will er sich verabschieden, und was will er verabschieden? Der gemeinsame Standpunkt stellt völlig zu Recht eine politische und wirtschaftliche Annäherung an eine Stärkung der Menschenrechte und an eine demokratische Öffnung Kubas dar. So sehr wir überzeugt sind, dass dieser Standpunkt von 1996 überarbeitungsbedürftig ist: An diesem Punkt darf er nicht überarbeitet werden. Ein Politikwechsel der EU darf nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Noch heute sitzen etwa 200 politische Gefangene in kubanischen Gefängnissen. Ihre Verbrechen waren unter anderem, friedlich zu demonstrieren, eine andere Meinung zu vertreten oder – man höre! – am Tag der Menschenrechte auf der Straße Kopien der universellen Er-

(C)

(D)

Thomas Koenigs

- (A) klärung der Menschenrechte zu verteilen, die Kuba akzeptiert hat; Kuba gehört sogar zu den Erstunterzeichnern. Ich weiß, dass viele Rechte in Kuba besser umgesetzt und vertreten werden können – zum Beispiel die Rechte auf Bildung und Gesundheit – als irgendwo in Amerika. Das ist aber kein Freibrief oder eine Entschuldigung dafür, Freiheitsrechte einzuschränken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die WSK-Rechte gegen die Freiheitsrechte aufzurechnen, ist falsch; denn Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage aber sehr deutlich: Die Menschenrechtslage ist nicht nur in Kuba prekär. Margaret Sekaggya, Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechtsverteidiger, hat Kolumbien im September bereist. Sie berichtet von außergerichtlichen Hinrichtungen und Fällen des Verschwindenlassens. Präsident Uribe begründet das Vorgehen mit der terroristischen Bedrohung durch die Guerilla im Land. Vor diesem Hintergrund ist mir übrigens folgende Äußerung von Minister Niebel in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst völlig unverständlich: „Mit Kolumbien sollten wir ideologiefreier umgehen.“

- (B) Weder der Minister noch die EU dürfen bei Menschenrechtsverletzungen einfach verlegen wegsehen oder sich hinter dem hohlen Prinzip der Nichteinmischung oder gar der Ideologiefreiheit verstecken;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

denn Menschenrechte sind ideologiefrei und universell.

Die spanische Ratspräsidentschaft hat sich glücklicherweise vorgenommen, den Blick auf Lateinamerika zu werfen. Dort sind viele Länder interessant. Im Koalitionsvertrag der Regierung heißt es:

Die Glaubwürdigkeit Deutschlands steht in direktem Zusammenhang mit dem konsequenten Eintreten für die Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik.

Das sind große Ziele. Jetzt kommt es aber auf die konkrete Umsetzung an, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition. Deshalb müssen Menschenrechtsstandards integraler Bestandteil von bilateralen und multilateralen Handelsverträgen Deutschlands und von allen gemeinsamen Standpunkten der EU sein. Darauf müssen wir bestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend bedanke ich mich bei Herrn Strässer für den Hinweis auf die Solidarität mit Frau Haidar. Dass es dem Menschenrechtsausschuss nicht gelungen ist, diesen Fall auf die Tagesordnung zu setzen, empfinde ich als sehr beschämend. Das verdanken wir der Koalition.

Danke sehr.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als Nächster spricht Serkan Tören für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Serkan Tören (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschenrechtslage in Ländern wie Sri Lanka und auch Syrien ist uns allen sehr wohl bekannt. Ich möchte an dieser Stelle keine beschönigenden Worte hierfür finden. In Sri Lanka ist der Bürgerkrieg heute offiziell beendet, und doch ist insbesondere die Lage der tamilischen Bevölkerung im Lande kritisch und beunruhigend. Das gilt ebenso für Syrien. Hier finden regelmäßig willkürliche Verhaftungen und Urteile gegen Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle statt. Die Lage der kurdischen Bevölkerung ist dabei besonders prekär. Und doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Problematisch in diesem Zusammenhang bleiben die Forderungen nach generellen Abschiebestopps bzw. der Aufkündigung des Rücknahmeabkommens mit Syrien.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum?)

(D) Lassen Sie mich grundsätzlich sagen: Ein Abschiebestopp ist und bleibt ein Notfallinstrument für akute Krisenentwicklungen. Das trifft weder auf die aktuelle Lage in Sri Lanka noch auf die in Syrien zu. Gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung für andere Fälle muss die Notwendigkeit eines Abschiebestopps immer gewissenhaft geprüft werden, und genau das tun wir auch; denn es ist mitnichten so, wie die lieben Kolleginnen und Kollegen von der Linken es gerne darstellen. Mit der Unterzeichnung eines Rücknahmeabkommens wird kein Freiflugschein für alle Flüchtlinge in ihre jeweiligen Heimatländer unterschrieben ohne Rücksicht darauf, in welche Umstände die jeweiligen Personen zurückgeschickt werden. Richtig und wichtig ist doch, zu sagen, dass asylrechtliche Vorschriften durch dieses Rücknahmeabkommen nicht berührt werden.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Das wäre ja noch schöner!)

Das bedeutet, dass individuelle Prüfungen bereits jetzt möglich sind und durchgeführt werden. Ausländern, denen in ihren Herkunftsländern politische Verfolgung, Folter und konkrete Gefahr für Leib und Leben drohen, erhalten in Deutschland Asyl, Flüchtlingsschutz oder auch subsidiären Schutz.

(Beifall bei der FDP)

Das wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem ordentlichen Asylverfahren festgestellt.

Also noch einmal: Abschiebestopp ist immer das letzte Mittel. Die Einzelfallprüfung steht im Vordergrund.

Serkan Tören

(A) (Christoph Strässer [SPD]: Ja!)

Wir sagen hier also ganz klar: Dauerhafte Probleme mit der Menschenrechtslage, wie sie zweifelsfrei in Syrien bestehen, können mit einem generellen Abschiebestopp als politischem Instrument nicht gelöst werden. Dazu ist das Asylrecht das richtige Instrument.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Ich plädiere in dieser Debatte für etwas mehr Differenziertheit und Würdigung des bestehenden Asylrechts, das die menschenrechtliche Lage der einzelnen Personen durchaus im Blick hat.

(Zuruf von der LINKEN: Ach ja?)

Aber ich will hier nicht nur als Innenpolitiker sprechen und auf die Problematik der Forderungen nach generellen Abschiebestopps in diesem Zusammenhang eingehen. Die Rechte der Menschen in Sri Lanka und insbesondere in Syrien bedürfen weiterhin kritischer Aufmerksamkeit.

Ich möchte an dieser Stelle auch die aktuellen Bemühungen und Entwicklungen nicht unerwähnt lassen, die meiner Meinung nach Potenzial haben und Hoffnung wecken. Grundlegend ist, dass unbequeme Fragen nicht ausgeblendet werden. Deutschland sowie die EU kritisieren regelmäßig willkürliche Verhaftungen und Urteile. Auch unter deutscher Ratspräsidentschaft wurden im Frühjahr 2007 mehrere harte Urteile gegen syrische Bürgerrechtler in EU-Erklärungen kritisiert. Außerdem thematisiert die Bundesregierung regelmäßig die unbefriedigende Menschenrechtslage in Syrien und auch Einzelfälle in bilateralen Gesprächen. Auch die deutsche Kulturpolitik ist ein wichtiger Baustein, um mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft beizutragen. So hat beispielsweise im Oktober dieses Jahres wieder der Mediendialog stattgefunden, diesmal in Damaskus. Dort haben sich deutsche und arabische Journalisten, Publizisten und Politiker getroffen und sich über aktuelle Themen ausgetauscht. Menschenrechtspolitik, die Beförderung von Menschenrechten, ist ganz klar, wie wir es auch in unserem Antrag deutlich gemacht haben, eine Angelegenheit über alle Politikbereiche hinweg.

(Beifall bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, dann muss man das aber auch einlösen!)

Ich will an dieser Stelle auch das Assoziierungsabkommen der EU mit Syrien erwähnen. Hier hat die EU eine Menschenrechtsklausel eingebaut. Der Kompromiss zwischen den 27 EU-Staaten sieht vor, dass das Abkommen wieder ausgesetzt werden kann, falls Syrien gegen Menschenrechte verstößt. Das ist ein eindeutiges Signal. Neben der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit soll es einen intensiven politischen Dialog geben, in dem über Partizipation, Zivilgesellschaft und Menschenrechte gesprochen werden soll. Das gehört zum Abkommen, und das wissen die Verantwortlichen auch.

Nun gibt es Stimmen, die fordern, das Abkommen erst dann zu unterzeichnen, wenn sich die Menschenrechtslage in Syrien verbessert hat. Es gibt aber auch andere Stimmen, insbesondere aus der syrischen Zivilbevölkerung selbst. Sie bezeichnen dieses Abkommen als *die Chance zum Dialog* und den Dialog als *die Voraussetzung*, sich langsam anzunähern, Vertrauen aufzubauen und die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft zu erweitern. Leider hat Syrien nicht, wie geplant, im Oktober unterschrieben. Die Zeichnung soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 unter spanischer Ratspräsidentschaft stattfinden. Ich kann nur hoffen, dass es so kommen wird. Es ist wichtig, dass dieser Dialog fortgeführt wird und sich all die Bemühungen nicht nur auf die wirtschaftliche und soziale Lage positiv auswirken, sondern vor allem auf die politische Situation und die Lage der Menschen vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Angelika Graf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steinbach, zu einer vernünftigen Menschenrechtspolitik gehört meiner Ansicht nach auch, dass man sich entschuldigt, wenn man einen solchen Fauxpas begangen hat, wie Sie ihn eben gegenüber dem Kollegen Beck begangen haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erika Steinbach [CDU/CSU]: Ich habe nur gefragt, ob das zutrifft! – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Er hat ja nicht dagegen geklagt!)

Wir können das Thema „Religionsfreiheit“ bei der Anhörung und den Beratungen im Ausschuss sehr detailliert diskutieren. Deswegen möchte ich auf das, was Sie dazu vorgetragen haben, jetzt nicht eingehen.

Wir begehen den Tag der Menschenrechte hier jedes Jahr im Dezember mit einer Debatte. Das ist auch gut so; denn die menschenrechtliche Lage ist in vielen Ländern – das zeigen die Anträge, die heute gestellt werden – eindeutig verbesserungswürdig.

Es gibt auch im eigenen Land Vorgehensweisen, die wir mit Recht hinterfragen müssen; Herr Strässer hat das Thema „Lage der Sinti und Roma“ angesprochen. Wenn man die Abschiebung bestimmter Personen befürwortet – Sie haben gesagt, sie seien rechtens –, dann muss man bedenken, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Zum Beispiel werden junge Frauen in Regionen zurückgeschickt, in denen sie Opfer von Menschenhandel werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zum Thema „Vorgehensweise im eigenen Land“.

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) Die Anträge zur Praxis der Abschiebung nach Syrien, die die Grünen und die Linken gestellt haben, machen deutlich: Die Menschenrechtslage in Syrien ist schlecht, insbesondere für Minderheiten; für nichtarabische Volksgruppen ist sie prekär. Muslimische und yezidische Kurden leiden ganz besonders unter dieser Situation. Christliche Assyro-Aramäer werden ebenfalls zwangsarabisiert. All das muss man wissen, wenn man einem Abkommen über die Rückübernahme nach Syrien das Wort redet. Wir werden uns damit im Ausschuss sicherlich noch genauer beschäftigen. Ich denke, es lohnt sich, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es wirft ein Licht darauf, wie wir in Deutschland mit diesen Dingen umgehen.

Lassen Sie mich auch ein Wort zu dem Antrag der Koalition sagen. Es ist schon erwähnt worden: Vieles, was darin steht, ist nicht wirklich neu. Auch in schwarz-roten Zeiten gab es über viele Themen, die in diesem Antrag angesprochen werden, durchaus Konsens. Geächtet werden sollen die Todesstrafe, die Straflosigkeit, Menschenrechtsverletzungen an Frauen, an religiösen und sexuellen Minderheiten. So weit, so gut. Ich bin auch ganz bei Ihnen, wenn Sie feststellen, dass die Terrorismusbekämpfung nicht als Vorwand für Menschenrechtsverletzungen dienen darf, oder wenn Sie die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs fordern.

Zu Ihrer in diesem Antrag aufgestellten Forderung, die Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, darf ich Sie beglückwünschen;

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Marina Schuster [FDP]:
Danke!)

folgen Sie doch damit den langjährigen Forderungen der SPD-Fraktion und anderer Fraktionen dieses Hauses, welche die Union in der letzten Legislaturperiode ausdrücklich abgelehnt und damit blockiert hat.

Die damaligen Begründungen sind aus meiner Sicht hanebüchen. Überhaupt darüber zu reden, wurde von der Kollegin Granold am 22. März 2007 als Scheindebatte bezeichnet. Die Kollegin Landgraf hat am 6. April 2006 in diesem Hohen Hause festgestellt, dass die Vorbehaltserklärung sachgerecht sei, weil – ich zitiere –

einzelnen Bestimmungen der Konvention nunmehr größere Bedeutung, wenn nicht gar unmittelbar innerstaatliche Wirkung zukäme.

Sie hat zum Beispiel Erschwernisse bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht Minderjähriger befürchtet.

Wie gesagt, ich freue mich über Ihren Sinneswandel; denn wie heißt es so schön: Im Himmel ist mehr Freude über die Rückkehr eines reuigen Sünders denn über Tausend Gerechte. –

(Holger Haibach [CDU/CSU]: Das gilt aber nur für Katholiken!)

Wichtig ist für uns in der SPD-Fraktion der Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. Er wurde in den letzten fünf Jahren – das ist schon deutlich gesagt worden – mit mehreren entwicklungspolitischen

- Aktionsplänen ausgebaut; darauf wird der Kollege aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sicherlich noch eingehen. (C)

Viele der Empfänger von Entwicklungshilfe haben die grundlegenden Menschenrechtskonventionen gezeichnet und sich damit zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Darin liegt ein großes emanzipatorisches Potenzial des Menschenrechtsansatzes. Aus benachteiligten Menschen werden Rechtsträger, die ihre legitimen Ansprüche einfordern. Das sollte übrigens gerade dann geschehen, wenn es menschenrechtliche Defizite in der Regierungsführung des Empfängerstaates gibt. Personengruppen, die benachteiligt sind, also Frauen, Angehörige ethnischer Minderheiten oder indigener Gruppen, Homosexuelle oder auch Jugendliche, sind die besten Anwälte für eine Verwirklichung der Menschenrechte.

Selim Caliskan, die Bereichsleiterin Menschenrechte von Medica Mondiale, hat gestern beim „Informationsfrühstück Afghanistan“, bei denen etliche von Ihnen waren, formuliert: Frauen sind Motoren für den Rechtsstaat. Mir ist dieser Aspekt sehr wichtig. Er macht nämlich deutlich, dass Frauen nicht nur Opfer sind, sondern in den Transformationsprozessen auch eine aktive und positive Rolle innehaben. Viele Frauen, denen Unrecht geschehen ist, sind mutig und stark. Im Ostkongo zum Beispiel helfen sie ihren Geschlechtsgenossinnen, die Traumata nach Vergewaltigungen zu überwinden. In Afghanistan übernehmen derzeit Afghaninnen die Arbeit von internationalen Mitarbeiterinnen der besagten Hilfsorganisation Medica Mondiale in der Rechtsberatung für weibliche Opfer von Gewalt. (D)

Frauen kämpfen für ihre Rechte. Deswegen möchte ich noch einmal auf das Aminatou Haidar eingehen. Wir von der SPD-Bundestagsfraktion bleiben dabei: Wir hätten uns sehr gewünscht, dass Sie sich dieser Debatte im Menschenrechtsausschuss nicht verweigert hätten. Eine entsprechende Entschließung hätte verabschiedet werden müssen; das sehen wir für unbedingt notwendig an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben eine große Chance vertan. Ich sage Ihnen eines: Ein Obleutegespräch kann eine Ausschusssitzung nicht aufwerten. Da haben Sie einen falschen Ansatz in Ihrem demokratischen Verständnis in diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Sibylle Pfeiffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Sie nicht manchmal, wir seien etwas anmaßend, wenn wir glauben, wir könnten die Probleme, vor allen

Sibylle Pfeiffer

- (A) Dingen die Menschenrechtsprobleme der Welt, hier in Deutschland lösen?

(Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer glaubt das denn?)

Wo sie zu lösen sind, liebe Freunde, ist vor Ort in den betreffenden Ländern. Wir müssen uns überlegen: Was können wir da tun?

Wir haben zum einen Möglichkeiten der Diplomatie. Aber wenn wir hier im Parlament sind, müssen wir uns überlegen: Was können wir als Parlamentarier tun? Wir können natürlich Resolutionen verabschieden. Wir können auch Einzelfälle behandeln. Das kann man machen. Aber wenn wir wirklich etwas machen wollen, müssen wir das Ort tun. Wir sind alle mehr oder weniger auf Delegationsreise, vor allen Dingen in Ländern, wo wir Probleme sehen, wo es Probleme mit Menschenrechten und der Behandlung von Frauen und Ähnlichem gibt. Das ist unsere Aufgabe, das ist unser Job.

Liebe Freunde, wir können da etwas machen. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung; wir machen es nämlich schon. Kollege Hartwig Fischer zum Beispiel – wir alle kennen ihn – geht auf keine Delegationsreise, ohne in dem entsprechenden Land auch ein Gefängnis zu besuchen. Machen wir uns nichts vor: Damit schafft er sich nicht sehr viele Freunde bei seinen Gesprächspartnern von den Regierungen, den Regimen oder was auch immer.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Machen wir auch!)

- (B) Das sorgt nicht für eine freundliche Aufnahme, und damit macht er sich auch keine Freunde. Das ist etwas, was wir persönlich machen können, jeder von uns.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Machen wir ja!)

Das ist, wie ich finde, das Wichtige bei dem Ganzen. Alles andere wäre eine Scheindebatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):
Aber ja doch.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich halte es für einen außerordentlich guten Ansatz, wenn wir uns fragen, was wir konkret machen können. Allzu oft werden bei solchen Menschenrechtsdebatten ja Feiertagsreden gehalten, in denen man zum Ausdruck bringt, dass man für das Gute und gegen das Schlechte in der Welt ist.

Sie sprechen in Ihrem Antrag die Themen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung an. Das sind alles schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie denn auch bereit

wären, das zu tun, was wir als Deutscher Bundestag konkret tun könnten. Wir könnten nämlich dafür sorgen, dass die Opfer solcher Unrechtsmaßnahmen in Zukunft eine Aufenthaltsgarantie für Deutschland bekommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Es ist doch besser, dass sie hier als Zeuginnen und Klägerinnen gegen die Schergen zur Verfügung stehen, die diese Menschenrechtsverletzungen begehen, statt sie in die Länder und in die Strukturen zurückzuschicken, in denen ihnen diese Menschenrechtsverletzungen widerfahren sind. Ist die CDU/CSU-Fraktion mit Ihnen der Meinung, dass wir in diesem Punkt das tun sollten, was wir tun können?

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, Herr Kollege Beck: Wir als CDU/CSU haben zusammen mit der SPD auch das Thema Genitalverstümmelung in den Bundestag gebracht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um den Opferschutz! Bekommen die ein Aufenthaltsrecht?)

– Versuchen Sie doch, mich zu verstehen. Ich kann ja noch einmal sagen, was ich eben gesagt habe. Wir dürfen doch nicht so anmaßend sein, zu meinen, wir könnten hier vor Ort die Probleme der Welt lösen. Das ist mein Ansatz, ein anderer Ansatz als Ihrer.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden von Opferschutz im Antrag und verweigern ihn! Das ist Heuchelei! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind hier!)

– Wir sind hier, genau. Wir müssen uns überlegen, was wir tun müssen und was wir tun können. (D)

Frau Kollegin Graf hat, um auf das Thema zurückzukommen, etwas Wichtiges gesagt. Sie hat uns davor gewarnt, zu unterschätzen, welche Aufgabe Frauen haben – Frauen in der Entwicklungspolitik, Frauen in Entwicklungsländern, Frauen in den Gesellschaften überhaupt.

Liebe Freunde, mein Thema, auf das ich jetzt gerne zu sprechen kommen möchte, lautet: Frauenrechte sind Menschenrechte. Hier müssen wir, wie ich glaube, manchmal noch wesentlich genauer hinschauen.

(Thomas Koenigs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viel Prozent gibt es in der CDU/CSU-Fraktion? – Gegenruf der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an!)

Frauen sind in einigen Gesellschaften die schwächsten Glieder. Aber auch da können wir etwas tun, und zwar vor Ort.

Vielleicht erinnern sich ja noch einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung daran, dass letztes Jahr

Sibylle Pfeiffer

- (A) bei uns Monira Rahman zu Besuch war. Sie hat 2005 den Menschenrechtspreis von Amnesty International bekommen. Monira Rahman kümmert sich in Bangladesch um Frauen, die mit Säure verätzt worden sind. Als ich sie in ihrem Krankenhaus in Bangladesch besuchte und sah, welch grauenvolle Dinge es gibt, wurde mir plötzlich klar, dass es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Menschenrechtsverletzungen gibt.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Das wissen wir alle!)

Angesichts der Argumente, die dafür angeführt werden, warum Frauen mit Säure verätzt werden, wird deutlich, dass wir noch ganz viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben. Gemäß Art. 16 der UN-Menschenrechtskonvention gilt zwar auch dort, dass Frauen bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung die gleichen Rechte wie Männer haben; Säureattentate werden dort aber zum Beispiel aufgrund von Eifersucht, aufgrund von „inadäquater“ Mitgift – das muss man sich einmal vorstellen –, aufgrund von Streitigkeiten innerhalb der Familie verübt. Dass solche Gründe dafür angeführt werden, warum dort Frauen mit Säure verätzt werden, finde ich unglaublich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb reicht es nicht aus, Konventionen zu erarbeiten und Papiere zu erstellen, wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass sich die Gesellschaft in bestimmten Ländern ändert. Dafür können wir bei den Regierungsverhandlungen – das ist schon angesprochen worden –, beim Abschluss von Verträgen mit den entsprechenden Regierungen oder wo auch immer etwas tun.

- (B)

Etwas anderes finde ich ebenfalls grauenvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich wenn Frauen in Kriegen als Waffe benutzt werden. Das ist absolut verwerflich. Wenn ich mir vorstelle, dass das damals im Balkankrieg vor unseren Augen passiert ist – wir haben eine ganze Weile zugeschaut, bis wir eingegriffen haben –, dann habe ich noch heute ein Schamgefühl; denn wir haben es gewusst, wir haben es gesehen, es ist uns erzählt worden, aber wir haben nichts dagegen getan. Das finde ich furchtbar.

Menschenrechte werden in manchen Ländern, vor allen Dingen dort, wo die Scharia regiert, nur bedingt und nur unter Vorbehalt eingehalten. 60 Länder der Organisation der Islamischen Konferenz haben die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam 1990 verabschiedet. Aber eines fehlt dort, nämlich das Verbot von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Religion, anders als es in Art. 2 der UN-Menschenrechtskonvention steht. So wird Frauen in islamisch geprägten Ländern oft die Schulbildung vorenthalten, die gesellschaftliche Teilhabe wird ihnen verweigert, sie haben nicht einmal ansatzweise die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Aufstieges, und sie werden als Menschen zweiter Klasse behandelt. Dies geschieht unter dem Deckmantel der Religion, des Islam, und der Kultur. Das halte ich für verwerflich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Denn alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen bekennen sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und deshalb muss man auf diese Diskrepanz aufmerksam machen.

Wir können und dürfen eine Einschränkung von Menschenrechten nicht hinnehmen, sondern müssen etwas dagegen unternehmen. Es ist richtig, dass wir zumindest darüber debattieren und diskutieren. Dass wir nicht allein eine Lösung finden können, ist ebenfalls richtig. Dass die Folge einer Einschränkung der Menschenrechte, vor allen Dingen in islamischen Ländern, die Legitimation von Folter und Gewalt ist, darf nicht sein. Das geht uns alle an.

Als langjährige Entwicklungspolitikerin weiß ich sehr genau, worum es geht. Ich weiß, dass Armut, Krieg und Menschenrechtsverletzungen auch mit der Entwicklung eines Landes zusammenhängen. Wenn wir das beachten und in die Entwicklung investieren, zur Schaffung von Frieden beitragen und dafür sorgen, dass Menschenrechte nicht verletzt werden, werden wir Stabilität, Aufschwung, Frieden und Zukunft der Menschen fördern. Das ist uns wichtig.

Deshalb ist es gut, dass der Titel unseres Antrags lautet: „Menschenrechte weltweit schützen“. Das ist unsere Verpflichtung; aber es sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ulla Jelpke hat das Wort für die Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen von der CDU/CSU und der FDP! Ihr Antrag heißt: „Menschenrechte weltweit schützen“. Das bedeutet, auch vor der eigenen Haustür zu kehren und eine ehrliche Bilanz hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland zu ziehen. Dazu finde ich in Ihrem Antrag aber absolut nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das halte ich für unehrlich.

Ich möchte heute an einem Beispiel zeigen, dass Sie mit Ländern Rückübernahmeabkommen geschlossen haben, die Menschenrechte zutiefst verletzen, nämlich am Beispiel Syrien. Dazu haben wir auch einen Antrag eingebracht. Das Rückübernahmeabkommen mit Syrien wurde geschlossen, obwohl die Bundesregierung ganz genau weiß, dass dort massive Menschenrechtsverletzungen insbesondere gegen die Kurden, die Eziden und jegliche politische Opposition stattfinden. In der Regel bedeutet das in Syrien Diskriminierung, aber auch Verschleppung, Folter, wie wir wissen, Gefängnis und Tod. Dass die Bundesregierung darüber Kenntnis hat, zeigt sich an der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken.

Sie haben ein Rückübernahmeabkommen – das ist ein besseres Wort für Abschiebeabkommen – geschlossen,

Ulla Jelpke

- (A) durch das etwa 8 350 Menschen aus Syrien, die hier keinen regulären Aufenthaltsstatus haben, sowie mindestens 3 000 staatenlose Menschen abgeschoben werden sollen. Das ist wirklich ein Novum, dass man Menschen, die staatenlos sind, in ein Land zurückschickt, von dem man ganz genau weiß, dass sie dort absolut rechtlos sind, dass sie beispielsweise keinen Zugang zu Bildung oder zu den Sozialsystemen haben, dass auch die Kinder keine Bildungschancen haben. Das bestätigt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage, die ich bereits angesprochen habe. Trotzdem ist dieses Abkommen weiterhin in Kraft.

Es ist erst wenige Tage her, dass der Menschenrechtler Mustafa Ismail, der syrisch-kurdischer Herkunft ist, in Syrien verschleppt wurde. Es gibt eine entsprechende Pressemitteilung der Gesellschaft für bedrohte Völker, worin aufgerufen wird, Solidarität zu üben.

Ich möchte noch zwei weitere Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit nennen, die zeigen, dass Menschen nach ihrer Abschiebung – Abschiebungen gab es auch schon vor dem Rückübernahmeabkommen – an der syrischen Grenze festgenommen wurden. Am 1. September wurde ein Kurde festgenommen. Weil er in Deutschland Asyl beantragt hatten, wurde ihm vorgeworfen, „falsche Informationen über Syrien“ verbreitet zu haben. Im Oktober dieses Jahres wurden eine 55-jährige Witwe und ihre vier Kinder zwischen 19 und 22 Jahren inhaftiert und verhört. Die Bundesregierung sagt dazu, dass es nur eine Befragung über wenige Stunden gegeben habe. Das halte ich für einen absoluten Skandal, da man doch weiß, dass diese Menschen tage- und wochenlang inhaftiert werden. Es handelt sich um Menschenrechtsverletzungen vonseiten der syrischen Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den Staatenlosen machen. In den 60er-Jahren sind durch die Arabisierungspolitik des Baath-Regimes Menschen ausgebürgert worden. In Syrien leben 200 000 staatenlose Kurden und doppelt so viele staatenlose Palästinenser. Wenn die Menschen hier bei uns einen Asylantrag stellen, wird ihnen zum Vorwurf gemacht, dass sie nicht ausreichend bei ihrer Identitätsfeststellung mitwirken, weil sie keine Pässe und keine Ausweisunterlagen besitzen. Deswegen werden ihre Asylanträge häufig abgelehnt. Auch da muss im Asylrecht, was die Menschenrechte betrifft, etwas verändert werden. Man kann nicht so tun, als seien unsere Gesetze vollkommen in Ordnung. Hier bestehen Lücken, und es muss daran gearbeitet werden, ein Asylrecht zu schaffen, das diesen Menschen Schutz vor den Ländern gewährt, die die Menschenrechte verletzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Jelpke, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ich komme gleich zum Schluss. – Der Höhepunkt ist für mich, dass Syrien – auch das weiß die Bundesregie-

– weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch internationale Abkommen zum Schutz von Staatenlosen unterzeichnet hat. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Jelpke!

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Mein allerletzte Punkt: Menschen in ein Land abschieben zu wollen, das diese Abkommen noch nicht einmal unterzeichnet hat, ist nicht hinzunehmen. Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp und die sofortige Aussetzung des Rückübernahmeabkommens mit Syrien.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es spricht jetzt Volker Beck für Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einen Gedanken der Kollegin Pfeiffer aufgreifen, die gesagt hat, wir sollten uns das vornehmen, was wir tatsächlich beeinflussen können, und wir sollten nicht so tun, als ob wir durch solche Debatten die gesamte Welt verändern könnten.

Das halte ich für richtig. Wir sollten auch etwas demütig sein gerade an einem Tag, an dem Deutschland von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu Recht verurteilt wurde. Wir wurden verurteilt, weil das, was wir im Bereich der Sicherheitsverwahrung machen, nicht den rechtsstaatlichen Standards entspricht. Wir haben Menschen aufgrund eines neuen Gesetzes nachträglich eine zusätzliche Strafe aufgedrückt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat klargestellt, dass Sicherungsverwahrung eine Strafe ist. Die Menschenrechte sind auch im Falle von Sexualstraftätern, Terroristen oder anderen Schwerverbrechern zu achten, auch wenn es schwerfällt. An diesen Fragen zeigt sich die menschenrechtliche Qualität eines Landes. Hier können wir noch einiges dazulernen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Frau Steinbach, Sie reden hier immer über die Christenverfolgung. Das ist in der Tat ein wichtiges Thema. In vielen Ländern werden Christen massiv verfolgt. In China ist es die katholische Kirche, die Rom-treu ist. In Usbekistan sind es die Zeugen Jehovas und Evangelikale. Zurzeit sitzen in Usbekistan vier Zeugen Jehovas im Gefängnis.

Aber was machen wir da, wo wir etwas tun können, gegenüber der usbekischen Regierung? Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in der EU dafür eingesetzt, dass die letzten Embargomaßnahmen, die lediglich Einreiseverbote für Mitglieder der Staatsführung beinhalten, aufgehoben wurden, weil wir militärpolitische Interes-

Volker Beck (Köln)

- (A) sen in Termes haben. Konkrete Menschenrechtspolitik misst sich daran, dass sie dort, wo sie Einfluss auf Beziehungen hat, konsistent handelt und dass nicht wie in einem Wolkenkuckucksheim über das Schlechte in der Welt geredet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie leisten den verfolgten Christen in aller Welt einen Bärendienst, wenn Sie deren Problem als Christenverfolgung und nicht als Rechte religiös verfolgter Minderheiten bezeichnen. Man kann sich nicht in der Türkei dafür einsetzen, dass es in Tarsus ein Pilgerzentrum geben soll, wie es Kardinal Meißner aus Köln zu Recht will – ich bin sehr dafür –, ohne gleichzeitig über die desolote Situation der Aleviten und Jesiden in der Türkei zu sprechen.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Richtig! Ja!)

Das ist nicht fair.

Wenn Sie sagen, 80 Prozent der religiös Verfolgten seien Christen, was sagen Sie dann den Bahai, einer winzigen religiösen Minderheit, von denen viele im Iran in der Vergangenheit bereits ermordet worden sind? Was soll dieser quantitative Ansatz? Es geht darum, dass jeder sein Recht auf Religionsfreiheit subjektiv und kollektiv ausüben kann. Dazu gehören übrigens Kirchtürme wie Minarette gleichermaßen. Die Mehrheit hat nicht das Recht, die Menschenrechte per Volksabstimmung oder parlamentarischer Gesetzgebung zu beschneiden.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Ansonsten wird Gesetzgebung zu einer Tyrannei der Mehrheit im Sinne von de Tocqueville. Das wollen wir nicht. Die Demokratie hat ihre Grenzen im Rahmen der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Das gilt für uns und für den Volksgesetzgeber.

(Christoph Strässer [SPD]: Sehr richtig! Guter Mann!)

Wir haben gerade über das Thema „Flüchtlingsschutz im Falle von Syrien“ gesprochen. Wenn in Deutschland Syrer – meist sind es kurdische Syrer, die dort verfolgt werden – vor deutschen Gerichten um Schutz nachsuchen und das Asylverfahren abgelehnt wird – Frau Steinbach, vielleicht lernen Sie etwas dazu; Flüchtlinge interessieren Sie ja weniger; die Achtung der Menschenrechte ist für Sie nur im Ausland interessant –,

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Nein, überhaupt nicht!)

dann wird ihnen das Asylverfahren bei einer Abschiebung in die Syrische Republik als Bezeichnung im Sinne falscher Informationen nach § 287 des syrischen Strafgesetzbuches vorgehalten, so im September 2009 mit einem 31-jährigen syrischen Kurden aus Frankfurt am Main geschehen. Er wurde nach der Abschiebung vom Geheimdienst in Syrien einbestellt und ist danach verschwunden. Jetzt sitzt er in Haft und ist verurteilt.

Das passiert reihenweise. Man kann angesichts einer solchen Staatspraxis in Syrien doch nicht systematisch sagen: Wir schließen mit einem solchen Staat ein Rückführungsabkommen ab. – Da macht man sich doch zum Helfershelfer der Schergen in syrischen Gefängnissen, wo gefoltert wird, wo es keine rechtsstaatlichen Verfahren gibt und wo bestimmte religiöse, ethnische und sprachliche Minderheiten unterdrückt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Ich denke, da können wir zeigen, dass wir das tun, was wir beeinflussen können. Wir können die Verhältnisse in Syrien nicht aus den Angeln heben; aber den Menschen, die von dort zu uns kommen und des Schutzes bedürfen, können wir helfen und ihnen Schutz gewähren.

Ich möchte Ihnen, weil ja bald Weihnachten ist, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Beck!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– angesichts dieser Fragen ein Bibelwort mit auf den Weg geben

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Das ist schön!)

– denn Sie reden immer nur über die Christen und diejenigen, die Ihnen am nächsten stehen –:

Denn wenn ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn empfangen? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und wenn ihr nur zu euren christlichen Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? (D)

Deshalb: Werden Sie vollkommen, wie es in Matthäus 5 weiter heißt, und bemühen Sie sich um ein vollständigeres Bild der Menschenrechte!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Nächste ist der Kollege Michael Frieser für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese verbundene Debatte soll auch etwas Verbindendes haben, Herr Kollege Beck. Insofern muss man sagen: Ein Credo für die Unteilbarkeit der Menschenrechte schließt natürlich auch die Tatsache ein, dass wir bis ans Ende dafür kämpfen, dass Sie Ihre Meinung hier äußern dürfen. Auch wenn sie falsch ist, muss man sie trotzdem ertragen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht es auch etwas qualifizierter, oder ist das zu viel für euch?)

Michael Frieser

- (A) Ich will in Hinblick auf die Religionsfreiheit nur eines richtigstellen: Ein Hinweis auf die Tatsache, dass 80 Prozent der Verfolgungen solche von Christen sind, macht es nicht falsch oder überflüssig, darauf hinzuweisen, dass auch andere Verfolgungen aus Religions- und Glaubensgründen falsch sind.

Zudem ist es notwendig, Folgendes deutlich zu machen – das darf ich an dieser Stelle als Abgeordneter aus Nürnberg, einer Stadt, die sich nicht umsonst Stadt des Friedens und der Menschenrechte nennt –: Wir müssen dem Anspruch der Geltung von Menschenrechten im modernen Verfassungsstaat nicht nur dadurch gerecht werden – Kollegin Pfeiffer hat darauf hingewiesen –, dass wir hier gerne darüber reden und dies frei tun; wir müssen vielmehr auch belegen, dass wir unsere Forderungen in den Institutionen umsetzen und die entsprechenden Verfahren durchführen können. Was wir in Bezug auf Menschenrechte fordern dürfen, hängt maßgeblich von unserer Handlungsfähigkeit ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Antrag der CDU/CSU spricht eine deutliche Sprache, wie wir sie nicht oft genug verwenden können. Er richtet sich gegen Todesstrafe, Folter, Sklaverei und Ausbeutung und spricht sich für den Schutz der Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit aus. Gerade hier gilt, was ich schon gesagt habe: Wir müssen die Einhaltung der Menschenrechte leisten können; wir müssen Institutionen und Instrumente schaffen, damit wir das, was wir hier fordern, umsetzen können.

- (B) Auch deshalb ist mir die bessere Durchsetzung des Völkerstrafgesetzbuches ein besonderes Anliegen. Ich bin froh, dass der Koalitionsvertrag hierauf eingeht. Völkerrecht braucht ein Völkerstrafrecht, um überhaupt glaubwürdig zu sein und durchgesetzt werden zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Strässer [SPD]: Fragen Sie mal, wer das in der letzten Legislaturperiode verhindert hat!)

Darauf muss man eindeutig hinweisen.

Ich möchte nun die ordnungspolitische Sichtweise einnehmen – auch Kollege Tören hat das schon getan – und auf die Frage des deutsch-syrischen Rückführungsabkommens eingehen. Man muss sagen, dass es keine Gründe gibt, dieses Abkommen einfach auszusetzen. Hier geht es nämlich darum – dafür ist das Abkommen nun einmal da –, gesetzwidrige Zuwanderungen rückgängig zu machen und zu verhindern. Es geht darum – wir haben es oft genug gehört; man müsste vielleicht einmal zuhören –, deutlich zu machen, dass das Asylrecht für alle anderen Fälle genügend Rechtsschutz vorsieht. Das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überwachen die Einhaltung und Durchsetzung der asylrechtlichen Bestimmungen.

Die Bundesländer sind hier die richtigen Ansprechpartner; wir hatten dieses Thema heute schon. Die Innenminister sind tatsächlich in der Lage, einen gemeinschaftlichen Beschluss umzusetzen und durchzusetzen. Das zeigt das Beispiel Sri Lankas: Hier hat die Bundes-

regierung aus unserer Sicht richtig reagiert; sie hat die richtigen Entscheidungen getroffen. Es gibt den partiellen Abschiebestopp schon seit 2007; auch das haben wir heute schon gehört. (C)

Man darf nicht glauben – ich bin der Kollegin Pfeiffer dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat –, dass man alle Menschenrechtsverletzungen auf deutschem Boden klären oder heilen kann. Das ist ein Irrweg.

An dieser Stelle zitiere ich gerne Karl Kraus, einen Satiriker und Schriftsteller:

Es gibt Dinge, die sind so falsch, da stimmt noch nicht einmal das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heiterkeit der Abg. Erika Steinbach [CDU/CSU])

Hier geht es um genau diesen Denkansatz: Es kann nicht sein, dass die Menschenrechtspolitik eine Pflicht zu einem generellen Individualschutz auf diesem Boden vorsieht. Das würde nämlich zu einem regellosen Bleiberecht führen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ein regelloses Bleiberecht würde eine Zuwanderungspolitik durch die Hintertür sein. Vielleicht geht es der Linken genau darum, unter dem Deckmäntelchen der Menschenrechte eine bestimmte Zuwanderungspolitik zu verfolgen. Darauf muss man leider hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Serkan Tören [FDP]) (D)

Es ist ein ehrenwertes Anliegen; aber die parteipolitische Zielrichtung ist nun einmal zu erkennen.

Wir müssen deutlich sagen: Es gibt einen ausreichenden rechtlichen Rahmen für die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Wir haben das gesetzlich geregelt; wir müssen und werden die Gesetze anwenden. Die Zuwanderungspraxis in Deutschland ist an dieser Stelle ausreichend ausgestaltet.

(Christoph Strässer [SPD]: Nein!)

Es geht um Einzelfälle, die wir anprangern können und müssen. Natürlich gibt es einen Grund, auf jeden Einzelfall hinzuweisen, in dem die Todesstrafe droht. Trotzdem sollten wir nicht den Eindruck erwecken, dass wir alle Probleme lösen können. Ich bitte darum, den Einsatz für die Menschenrechte nicht immer mit einem parteipolitischen Kalkül zu verbinden. Das ist mit Sicherheit der völlig falsche Weg.

Bei den Anträgen der Opposition fällt auf, dass es komischerweise einen Zusammenhang gibt zwischen den Berichten über Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern und der Tatsache, dass man doch immer wieder darauf hinweist, dass sie kulturell bedingt seien.

(Christoph Strässer [SPD]: Wer macht das?)

Man kann das kulturellrelativistische Kritik nennen. Das bedeutet, dass die Kritik immer dann etwas leiser ist, wenn es um Länder geht, wo Menschenrechtsverletzungen nicht in das parteipolitische Kalkül hineinpassen.

Michael Frieser

- (A) Die Stichworte China, Nordkorea und Kuba sind alle schon gefallen.

(Christoph Strässer [SPD]: Wissen Sie, wie viele Beschlüsse wir zu China gefasst haben?)

Damit tun wir der Debatte in diesem Land für die Durchsetzung dessen, was wir in anderen Ländern leisten müssen, keinen Gefallen. Ich glaube, dass es die Menschen dieser Welt verdient haben, dass wir es mit dem Thema Menschenrechte ehrlich meinen, dass wir den Einzelfall betrachten und das tun, was wir tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Burkhard Lischka ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Burkhard Lischka (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während ich diese Debatte verfolge, drängt sich mir zwangsläufig die Frage auf: Ist es denn so schwer, sich gemeinsam hinter einem Ziel zu versammeln? Die Einhaltung der Menschenrechte ist auch in Zukunft die Messlatte der deutschen Entwicklungspolitik. Darum geht es uns in unserem Antrag, der heute zur Abstimmung steht.

- (B) Wirkt Entwicklungshilfe? Sie wissen, diese Frage wird teilweise sehr heftig diskutiert. Entwicklungshilfe wirkt vor allen Dingen dort gut, wo sie zum einen gute Regierungsführung unterstützen kann und wo sie sich zum anderen auf gute Regierungsführung stützen kann. Auf Dauer kann kein Entwicklungsprojekt besser sein als die Rahmenbedingungen, in die es eingebettet ist. Wenn Menschenrechte, wenn Freiheitsrechte mit Füßen getreten werden, dann kann Entwicklungspolitik langfristig nicht zu positiven Ergebnissen führen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wenn Menschen beispielsweise zum Abbau von Bodenschätzen von den Ländereien vertrieben werden, die ihre Lebensgrundlage bilden, dann kann sich Entwicklungspolitik mühen, wie sie will: Sie wird Stückwerk bleiben. Sie wird nicht nachhaltig dazu beitragen können, dass sich die Lebenssituation der Betroffenen verbessert. Erfolgreiche Entwicklungspolitik ist auf mündige Betroffene angewiesen, auf Akteure, die ihre eigene Entwicklung mitgestalten können; denn solche Akteure vor Ort wissen am besten, wo angesetzt werden muss, damit sich ihre Situation verbessert. Weil das so ist, sind die Menschenrechte auch in der Entwicklungspolitik das A und O.

Für einen Analphabeten und einen hungernden Menschen ist beispielsweise die Pressefreiheit zunächst kein primäres und existenzielles Grundrecht. Dennoch lässt sich belegen, dass es in Staaten, in denen es Pressefreiheit gibt, seltener zu schweren Hungersnöten kommt.

Wo jede Form öffentlicher Kritik fehlt, haben die Herrschenden nicht zu befürchten, dass sie die Konsequenzen für ihr Versagen bei der Verhinderung von Hungersnöten tragen müssen. Das ist der Zusammenhang, um den es heute ebenfalls geht. Nach wie vor gilt: Armut und Verletzung von Menschenrechten sind zwar zwei Farben, aber in ein und demselben Bild. (C)

(Beifall bei der SPD)

Weltweit leiden 3 Milliarden Menschen unter bitterer Armut und müssen mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag ums Überleben kämpfen. 4 Milliarden Menschen, das sind zwei Drittel der Menschheit, haben keinen Zugang zur Justiz. Zwischen diesen Zahlen bestehen Zusammenhänge: Wer tagtäglich ums Überleben kämpft, wer nicht lesen und schreiben kann, dem wird es schwerfallen, seine Rechte einzuklagen und sein Leben in Not zu überwinden. Andersherum ist Armut häufig die Folge von Diskriminierung, eines ungerechten Zugangs zu Ressourcen und das Ergebnis einer ungerechten Verteilung.

Insofern ist Armut vielerorts gleichzeitig Ursache und Folge von Menschenrechtsverletzungen. Das heißt aber auch: Armut ist kein Schicksal, sondern von Menschen gemacht. Sie ist häufig die Folge eklatanter Menschenrechtsverletzungen. Dagegen kann man etwas tun. Dagegen wollen wir etwas tun. Deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokraten muss Entwicklungszusammenarbeit deshalb immer wieder versuchen, Auswege aus politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung zu eröffnen. Sie muss dazu dienen, Hunger zu bekämpfen, aber auch Ausbeutung und Ressourcenzerstörung. Sie muss Freiheits- und Bürgerrechte unterstützen. Sie muss soziale Mindestnormen und soziale Gerechtigkeit einfordern. Menschenrechtspolitik bedeutet aber auch, außerhalb der Entwicklungspolitik diese Ziele zu verfolgen. Fortschritte in Entwicklungsländern sind sehr häufig auch von äußeren Faktoren abhängig, wie beispielsweise einer fairen Weltwirtschaft. Hier tragen die großen Industrieländer eine besondere Verantwortung, weil sie die internationalen Spielregeln maßgeblich bestimmen. Entwicklungspartnerschaft darf sich aber nicht dann in Wohlgefallen auflösen, wenn die Eigeninteressen der Industrieländer tangiert sind. Hier sollten Chancengleichheit und Fairness unser Kompass sein. (D)

Ich hoffe, dass die Koordinaten dieser Politik nicht durcheinandergeraten, wenn in Zukunft die Außenwirtschaftsförderung nach dem Willen der Koalition stärker das Maß der Dinge auch in der Entwicklungspolitik ist; denn wo Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik miteinander verquickt werden, da können Menschenrechte sehr schnell ins Hintertreffen geraten. Das ist unsere große Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Hinter Erreichtes sollten wir nicht zurückfallen. Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung, insbesondere an den zuständigen Minister Niebel: Setzen Sie den

Burkhard Lischka

- (A) Aktionsplan für Menschenrechte, der bis zum Jahr 2010 Gültigkeit hat, ohne Wenn und Aber um und entwickeln Sie einen Folgeplan! Das sind Sie den vielen Millionen Menschen, die hungern und unter Menschenrechtsverletzungen leiden, schuldig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sabine Weiss ist die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge und der Verlauf der Debatte zeigen glücklicherweise immer noch: Das Thema Menschenrechte ist grundsätzlich unser gemeinsames Thema. Quer durch die Fraktionen besteht Einigkeit darin: Die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die verbale Einigkeit stimmt mich hoffnungsvoll, dass dies auch in der laufenden Legislaturperiode so bleibt. Von daher will ich nicht polarisieren oder Gräben aufreißen. Dazu ist dieses Thema viel zu wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Viele der Forderungen in dem SPD-Antrag betrachten wir in der Tat als gemeinsame Übereinkunft.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hörte sich im Ausschuss aber noch anders an!)

Viele der aufgestellten Forderungen werden in der alltäglichen Praxis bereits verwirklicht: Stärkung guter Regierungsführung, Stärkung der Eigenverantwortung und Stärkung der Selbsthilfefkräfte der Entwicklungsländer. Gerade das sind doch die Schlüsselbereiche deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen steht im Koalitionsvertrag, und der ist nun einmal die Richtschnur für unser Regierungshandeln. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Zweifel am Willen der schwarz-gelben Regierung haben, erinnern Sie sich doch einfach daran: Es war unsere Kanzlerin Angela Merkel, die nach den Jahren von Rot-Grün das Thema Menschenrechte erstmals wieder offen und klar in die deutsche Außenpolitik eingebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn mit der strategischen Partnerschaft in Ihrem Koalitionsvertrag?)

Ich sage es noch einmal: Dieses Thema ist unser gemeinsames Thema. Wir müssen uns bei diesem Thema von der SPD aber nicht extra anschieben lassen. (C)

Auch die Kolleginnen und Kollegen von der Linken täten meiner Ansicht nach gut daran, sich bei dem Thema ein wenig in Demut zu üben.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das sagt die Richtige!)

Wenn Sie in Antrag und Debatte einen so forschen und selbstgerechten Ton anschlagen,

(Christoph Strässer [SPD]: Was machen Sie denn gerade? Was ist denn das für ein Ton?)

könnte man mit Blick auf Ihre Parteivergangenheit schnell zum Bild vom Glashaus und den Steinewerfern kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Worte Frieden, Freiheit und Menschenrechte aus Ihrem Munde kämen glaubwürdiger herüber, wenn sie mit etwas mehr Nachdenklichkeit und Selbstreflexion über die SED-Vergangenheit Ihrer Partei ausgesprochen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Die universellen freiheitlichen Menschenrechte gehören zu den Grundlagen unserer Zivilisation. Wir wollen sie in größtmöglicher Einigkeit durchsetzen und verteidigen. (D)

(Christoph Strässer [SPD]: Das machen wir gerade!)

Wir sollten das Thema auch nicht auf den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einengen; natürlich gehört es auch da hin. Das fängt bei so klaren Fällen wie ausbeuterischer Kinderarbeit an und geht bis zu dem großen Begriff von Good Governance, der alle Bereiche staatlichen Handelns umfasst. Es schließt aber auch das privatwirtschaftliche Engagement ein. Wir wissen, dass gerade das mittelständische Engagement in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern für Arbeitsplätze, Bildung und verbesserten Wohlstand sorgt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit dies nicht auf Kosten der Menschen vor Ort passiert, wollen wir die Unternehmen unterstützen, die sich in ihrem Rahmen für bessere und gerechtere Produktionsbedingungen engagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Strässer [SPD]: Was machen Sie denn mit den anderen Ländern?)

Entwicklungsrelevanz ist hier der Schlüsselbegriff. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte müssen wir zusammen sehen, und das sieht die Regierung auch so. Unser Antrag und die entsprechenden Passagen des Koalitionsvertrages zeigen dies ganz klar und deutlich. Der Antrag der Opposition reflektiert eher die letzten Regierungsjahre der Sozialdemokraten, ein rotes Best-

Sabine Weiss (Wesel I)

- (A) of. Aber das Thema ist umfassender. Deshalb haben wir unseren Antrag wesentlich breiter angelegt. Nach meiner Auffassung schließen wir damit das Anliegen des SPD-Antrages ein, stellen das Ganze aber in einen größeren Zusammenhang.

Die Menschenrechte gehören weltweit geschützt, nicht aber eng fokussiert auf die Entwicklungszusammenarbeit. Uns geht es – das ist angeklungen – unter anderem um die Todesstrafe, und zwar überall, in den USA genauso wie in China oder im Iran. Uns geht es um den Schutz von Kindern, Frauen und Homosexuellen. Über Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und Todesstrafe für Homosexuelle wie im Iran oder möglicherweise bald in Uganda dürfen wir nicht als Frage der kulturellen Identität diskutieren und es damit einfach hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Thomas Koenigs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns geht es um elementare Freiheitsrechte, Religionsfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit, Schutz vor Diskriminierungen. Da blicken wir kritisch in alle Richtungen: nach Guantánamo genauso wie nach Kuba. Wir befürworten den Bau von Moscheen und Hindutempeln in unserem Land. Aber wir wollen auch, dass christliche Kirchen überall auf der Welt ohne Angst errichtet werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Thomas Koenigs [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Minarette!)

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, einen Aspekt zu nennen, der mir persönlich sehr wichtig ist. Wir fordern zu Recht Good Governance von den internationalen Partnern, die von uns Hilfe und Unterstützung erwarten. Wir wenden uns zu Recht gegen Teppiche, an denen das Blut von unzähligen Kinderhänden klebt, um es einmal plastisch auszudrücken. Wir fordern zu Recht, dass Menschenhandel, Sklaverei und Ausbeutung geächtet werden. Ich selbst habe als Anwältin etliche Prozesse zum Thema Menschenhandel geführt und dabei mitbekommen, dass es überhaupt nicht ausreicht, mit dem Finger ins Ausland zu zeigen und dort nach staatlichen und wirtschaftlichen Verbesserungen zu rufen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Teppiche, an denen Blut klebt, die Grabsteine aus Sklavenarbeit und die verschleppte, zur Prostitution gezwungene Frau zum Beispiel aus Fernost haben eines gemeinsam: Es gäbe sie nicht, wenn es hier nicht auch den Markt und die Käufer gäbe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da wird der Schutz der Menschenrechte weltweit zu einem Problem ganz nah. Da müssen wir mentale Entwicklungshilfe im eigenen Land betreiben. Auch dies gehört zum Thema dazu.

Am 10. Dezember wurde der Tag der Menschenrechte begangen. Aus diesem Anlass nehmen wir uns Gott sei Dank die Zeit, im Deutschen Bundestag über dieses Thema zu diskutieren. Die Regierungsfractionen haben dazu einen Antrag gestellt, der ebenso deutlich wie umfassend die Position markiert, mit der Deutschland in der Weltgemeinschaft sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch darüber hinaus in allen anderen Politikfeldern auftreten und handeln will.

Von daher werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Mehr noch werbe ich aber um Ihre Hilfe, Ihren Mut und Ihren Einsatz, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Liebe Frau Weiss, das war Ihre erste Rede hier im Plenum. Dazu gratulieren wir Ihnen, verbunden mit dem Hinweis, dass wir die Redezeit normalerweise einigermaßen einhalten.

(Heiterkeit)

Beim zweiten Mal wird Ihnen das sicher besser gelingen. Alles Gute für Ihre Arbeit hier!

(Beifall)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/257, 17/236, 17/237, 17/68 und 17/157 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe fortführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/272, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/107 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP angenommen. Dagegen haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und einige Mitglieder der Fraktion Die Linke gestimmt; andere Mitglieder der Fraktion Die Linke haben sich enthalten.

Tagesordnungspunkt 9 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Menschenrechte in Sri Lanka stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/273, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/124 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Koalitionsfrak-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) tionen und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich komme jetzt zurück zu den **Gremienwahlen** und gebe Ihnen die **Ergebnisse** bekannt.

Zunächst zur Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht: Abgegebene Stimmen 589, gültige Stimmen 586, Enthaltungen 1, ungültige Stimmen 3. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU entfielen 230 Stimmen, auf den der Fraktion der SPD 132 Stimmen, auf den der Fraktion der FDP 92, auf den der Fraktion Die Linke 67 und auf den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 64 Stimmen.¹⁾

Ich komme zur Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses gemäß § 5 des Richterwahlgesetzes: Abgegebene Stimmen 584, gültige Stimmen 583, Enthaltungen 1, ungültige Stimmen 1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU/CSU 229 Stimmen, auf die der Fraktion der SPD 132 Stimmen, auf die der Fraktion der FDP 90, auf die der Fraktion Die Linke 67 und auf die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 64 Stimmen.²⁾

Bei der Wahl des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung sind 587 Stimmkarten abgegeben worden. Gültig waren 587. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Norbert Barthle 480 Stimmen, auf den Abgeordneten Herbert Frankenhäuser 480 Stimmen, auf den Abgeordneten Jürgen Herrmann 473 Stimmen, auf den Abgeordneten Klaus-Peter Willsch 478 Stimmen, auf die Abgeordnete Petra Merkel 497 Stimmen, auf den Abgeordneten Carsten Schneider 506 Stimmen, auf den Abgeordneten Christian Ahrendt 491 Stimmen, auf den Abgeordneten Heinz-Peter Haustein 502 Stimmen, auf den Abgeordneten Steffen Bockhahn 388 Stimmen und auf den Abgeordneten Alexander Bonde 483 Stimmen. Ich gratuliere an dieser Stelle insbesondere dem Kollegen Haustein.³⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes. Abgegebene Stimmkarten 587, davon gültig 587. 2 Enthaltungen hat es gegeben. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Norbert Barthle 480, auf den Abgeordneten Norbert Brackmann 472, auf den Abgeordneten Alexander Funk 468, auf den Abgeordneten Bartholomäus Kalb 484, auf den Abgeordneten Johannes Kahrs 462, auf den Abgeordneten Carsten Schneider 499, auf den Abgeordneten Otto Fricke 503, auf den Abgeordneten Joachim Spatz 484, auf die Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch 414 und auf den Abgeordneten Alexander Bonde 484 Stimmen.⁴⁾

Ich habe offenbar vergessen, etwas zu verlesen; das muss ich gerade noch nachholen. Ich muss noch verkün-

¹⁾ Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 8

²⁾ Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 9

³⁾ Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 10

⁴⁾ Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 11

den, dass nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt (C) auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU 5 Mitglieder, der Fraktion der SPD 3 Mitglieder, der Fraktion der FDP 2 Mitglieder, der Fraktion Die Linke 1 Mitglied und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Mitglied entfallen. Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sind die Mitglieder des Wahlausschusses in der Reihenfolge gewählt, in der ihr Name auf dem Wahlvorschlag erscheint. Die Namen der Gewählten entnehmen Sie bitte den Drucksachen 17/214 bis 17/218.

Jetzt komme ich noch einmal zum Richterwahlausschuss; da fehlte die gleiche Verkündung. Nach d'Hondt entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU 7 Mitglieder, der Fraktion der SPD 4 Mitglieder, der Fraktion der FDP 2 Mitglieder, der Fraktion Die Linke 2 Mitglieder und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Mitglied. Nach § 5 Abs. 2 des Richterwahlgesetzes sind die Mitglieder und ihre Stellvertreter in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen auf den Wahlvorschlägen erscheinen. Hier entnehmen Sie die Namen der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter bitte den Drucksachen 17/219 bis 17/223.

Jetzt komme ich zu Tagesordnungspunkt 10:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Anhebung und bedarfsgerechte Ermittlung der Kinderregelsätze (D)

– Drucksachen 17/23, 17/204 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Sebastian Blumenthal

Es ist verabredet, hierüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich gebe als Erstem dem Kollegen Dr. Carsten Linnemann für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte diesem Antrag, in dem es um die Kinderregelsätze geht, gleich den Wind aus den Segeln nehmen. Wenn wir über Kinder reden, reden wir über ein Thema, das für die Zukunft dieses Landes von überragender Bedeutung ist. Deshalb sollten wir sachlich reden. Zur Sachlichkeit gehört aber, darauf hinzuweisen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in diesen Tagen mit der Frage der Regelsätze beschäftigt. Wir erwarten jetzt für Anfang des Jahres ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht. Im Oktober gab es schon eine Anhörung. Bei dieser Anhörung kam heraus – ich habe das zumindest so verstanden; auch zwischen den Zeilen –, dass das Bundesverfas-